

Förderantrag an die

Bürger- und Energiestiftung Lichtenau/Westfalen

Az: _ _ - _ _

Projektname:

1. Titel des Projekts

(Offizieller Titel lt. Antragsteller)

Frau

Herr

2. Antragsteller

Vorname/ Nachname

Organisation / Institution

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Internet

E-Mail

2a. Freistellungsbescheid ist stets beizufügen

Steuerbegünstigter Verwendungszweck

2b. Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Name Kreditinstitut

2c. Projektverantwortliche

(falls abweichend von Antragsteller)

Frau

Herr

Vorname/ Nachname

Telefon

E-Mail

3. Kurzbeschreibung des Projekts:

4. Warum dieses Projekt sinnvoll ist:

5. Projektkosten

Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt

ja

nein

Gesamtkosten des Projekts

(je nachdem ob Antragsteller optiert →
brutto oder netto)

€ netto

€ brutto

davon

(bitte in Einzelpositionen
aufschlüsseln und Angebote
beifügen)

Pos. Angebot

6. Mittelherkunft

Gesamtkosten des Projekts

(je nachdem ob Antragsteller optiert
→ brutto oder netto)

€ netto

€ brutto

davon

Eigenmittel

Zuwendung Dritter

(bitte namentlich nennen)

Zuwendung Dritter

(bitte namentlich nennen)

Zuwendung Dritter

(bitte namentlich nennen)

Beantragte Zuwendung der
Stiftung

7. Zeitraum des Projekts

von

bis

Der Antragsteller erklärt verbindlich, dass mit dem Projekt noch nicht
begonnen wurde. Die Erteilung eines verbindlichen Auftrages stellt
den Projektbeginn dar.

ja

Förderrichtlinien

In der „**Bürger-und Energie-Stiftung Lichtenau/Westfalen**“ engagieren sich Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtgebiet Lichtenau mit Unterstützung der Windkraftanlagenbetreiber. Sie will erreichen, dass viele Bürger und Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mitverantwortung für die Gestaltung ihres Gemeinwesens übernehmen.

Insbesondere ist es Ziel der Stiftung, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lichtenau an den Erlösen der im Stadtgebiet errichteten Windkraftanlagen zu beteiligen. Die Motivation zur Unterstützung und Nutzung regenerativer Energien soll gesteigert werden. Gleichzeitig soll der nachhaltige Gewinn daraus für die Bürgerinnen und Bürger durch die Beseitigung von Missständen und aktive Unterstützung gemeinnütziger Projekte unmittelbar erfahrbar werden.

Mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln (Erträge und Spenden) fördert sie Projekte und Vorhaben im Sinne der Zwecke und Aufgaben nach § 2 der Satzung, d.h. sie möchte den Menschen, Gruppen, Vereinen helfen.

Welche Projekte werden gefördert?

Die Stiftung fördert Projekte, die sich den Satzungszielen der Bürgerstiftung zuordnen lassen,

- a) von als **gemeinnützig** anerkannten Vereinen und Organisationen
- b) als stiftungseigene Projekte auch auf Anregung von anderen Vereinen, Institutionen, Initiativen und engagierten Privatpersonen

Zweck der Stiftung ist die Förderung:

- a) des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Umweltschutzes,
- b) von Wissenschaft und Forschung,
- c) der gesundheitlichen Versorgung,
- d) der Jugend- und Altenhilfe,
- e) von Kunst und Kultur
- f) des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- g) der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
- h) der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten sowie des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer,
- i) Internationaler Gesinnung und des Völkerverständigungsgedankens,
- j) des Sports,
- k) der Heimatpflege und Heimatkunde,
- l) des traditionellen Brauchtums,
- m) der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen und
- n) des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

in der Stadt Lichtenau oder mit Bezug zur Stadt Lichtenau.

Vorzeitiger Beginn:

Eine Förderung bereits begonnener Projekte findet grundsätzlich nicht statt. Ein vorzeitiger Beginn kann ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden. Der Antrag ist zu begründen.

Auskunftspflicht:

Der Bewilligungsempfänger ist verpflichtet, jederzeit auf Verlangen der Stiftung Auskunft über den Stand des Projektes zu geben und Einsicht in erforderliche Unterlagen zu gewähren.

Veröffentlichungen:

- Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Die Stiftung ist zur publizistischen Verwertung des jeweiligen Projektes berechtigt. Berichte und Ergebnisse können an die von ihr für notwendig erachteten Stellen weitergeleitet werden. Rechte an geförderten Projekten (Bild-, Ton-, Urheberrechte) gehen bereits jetzt auf die Stiftung über. Der Antragsteller stimmt dem bereits jetzt unwiderruflich zu.
- Die Stiftung arbeitet nur unter Berücksichtigung der DSGVO.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Bürger- und Energiestiftung Lichtenau.

Bürger- und Energiestiftung Lichtenau/Westfalen, Geschäftsstelle im Technologiezentrum für Zukunftsenergien GmbH, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau
eMail: info@buergerenergiestiftung-lichtenau.de

Die Entscheidung trifft der Vorstand.

Natürlich beantworten die Mitglieder des Vorstandes gerne Fragen.

Dem Vorstand gehören folgende Personen an:

1. Anja Ebner, Lichtenau
2. Uta Lutze, Lichtenau
3. Christiane Meyer, Lichtenau
4. Franz Münstermann, Henglarn
5. Reinhard Piepenbrock, Lichtenau
6. Karl Josef Walker, Henglarn

Der Bewilligungsempfänger ist für die zweckgerichtete und sparsame Verwendung der Fördermittel verantwortlich. Die Fördermittel dürfen nur zur Erfüllung des im Bewilligungsschreiben bestimmten Zweckes verwendet werden. Über die Verwendung ist genau Rechnung zu legen. Fördermittel, die nicht für die Projektdurchführung benötigt werden, sind nach Abschluss des Projektes zurückzugeben.

Ort / Datum

Unterschrift (Antragsteller)